



# AUSSCHREIBUNG

## Offene Bayerische Landesmeisterschaft in der Olympia-Jollen-Klasse & Herbstpokal



**10. bis 11. September 2016  
im Augsburg Segler-Club e.V.**

**Ranglisten-Regatta Faktor 1,17**

©Josefine Althaus

## Offene Bayerische Landesmeisterschaft & O-Jollen Herbstpokal

**Veranstalter:** Augsburg Segler-Club e.V. BA015  
**Revier:** Ammersee

**WETTFahrTEN** am 10. bis 11. September 2016

Es sind 5 Wettfahrten ausgeschrieben.

Auslaufbereitschaft zum 1. Start :

Samstag, den 10. September 2016, 11.00 Uhr

### 1. Regeln

es gelten folgende Regeln

- 1.1 Aktuelle Wettfahrregeln Segeln der ISAF
- 1.2 Die Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes.
- 1.3 Klassenregeln der Klassenvereinigung
- 1.4 Segelanweisungen für den Ammersee
- 1.5 Segelanweisungen des Augsburg Segler-Club e.V.
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche, sonst der englische Text.

### 2. Werbung

Es gilt ISAF-Regulation 20, Kategorie C eingeschränkt gemäß Klassenvorschrift. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

### 3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für alle Boote der ausgeschriebenen Klasse offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Teilnehmer müssen Mitglied eines BSV Mitgliedvereins bzw. eines Mitgliedvereins eines anderen Landesseglerverbandes oder bei ausländischen Teilnehmern des jeweiligen nationalen Verbandes sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über die Internetseite des ASC ([www.asc-utting.de](http://www.asc-utting.de)) bis zum **25. August 2016** (Eingang)  
Mit Abgabe der Meldung werden die Bestimmungen gemäß Ziffern 13. Haftungsausschluss, 14. Recht am Bild und 15. Versicherung ausdrücklich anerkannt.

#### 4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 45,00.

Die Meldegebühr kann entweder auf das Konto des ASC

**IBAN: DE11 7005 2060 0022 3414 81, SWIFT-BIC:BYLADEM1LLD**

überwiesen oder vor Ort bezahlt werden.

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes.

#### MELDESTELLE

AUGSBURGER SEGLER-CLUB e.V.

Eduard-Thöny-Str. 26, 86919 Utting

Tel.: 08806 / 7634 - Fax : 08806 / 7720

email : [info@asc-utting.de](mailto:info@asc-utting.de)

internet : <http://www.asc-utting.de>

#### 5. Zeitplan

5.1 Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen.

5.2 Steuermannsbesprechung: 10. September 2016 um 10:30 Uhr

5.3 Auslaufbereitschaft für die erste Wettfahrt: 10. September 2016 um 11:00 Uhr

5.4 Letzte Startmöglichkeit: 11. September 2016 um 14:00 Uhr

#### 6. Vermessung

Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung der Wettfahrtleitung bereitgehalten werden. Es können Kontrollvermessungen vorgenommen werden, Erstvermessungen werden nicht durchgeführt.

#### 7. Anmeldung und Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind mit der Anmeldung am Samstag, 10. September ab 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ASC erhältlich

#### 8. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen

#### 9. Wertung/Strafsystem (Bayerische MO)

Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System Anhang A der Wettfahrtregeln Segeln. Wurden vier oder weniger gültige Wettfahrten gesegelt, so werden alle gewertet. Wurden fünf oder mehr Wettfahrtengesegelt, so wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers nicht gewertet

#### 10. Mannschaftswechsel, Bootswechsel

Der Ersatz von Steuerleuten ist ausgeschlossen

#### 11. Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden, noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung gilt auch für Mobiltelefone.

#### 12. Preise

- **BAVARIAN-OPEN - Wanderpreis** gestiftet von Ingo Henisch
- **URKUNDEN** vom Bayerischen Seglerverband für die drei besten Boote der Serie
- **O-JOLLEN HERBSTPOKAL des ASC** für den Steuermann des punktbesten Bootes (Wanderpreis). Carlo Forster hat den Preis auf ewig als Wanderpreis wieder gestiftet.
- **O-JOLLEN HALBMODELL Erwin Preis** für den Steuermann der punktbesten O-Jolle in traditioneller Holzbauweise (Spanten beplankt) NEU: Holz-O-Jolle in Vollholz- oder Sperrholzbauweise oder mit formverleimter Schale in Farbe "natur". (Wanderpreis).
- **Punktpreise** für Steuermann und Vorschoter der Boote, welche die Regatta im ersten Viertel der bei Meldeschluss gemeldeten Boote beenden.
- „Erinnerungspreise“ für alle Teilnehmer
- **Der Sieger, bzw. die Siegerin erhält den Titel "Bayerische(r) Meister(in) in der O-Jollen-Klasse 2016"**

#### 13. Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des

Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters

ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.“

#### 14. **Recht am Bild**

Durch die Meldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Fotografien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z.B. Homepage, Vereinszeitung, Chronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- und Online-Medien durch den ASC verwendet werden dürfen.

#### 15. **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen Euro haben, pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

#### 16. **Rahmenprogramm**

##### Samstag, 10. September 2016

10:00 Uhr Weißwurstfrühstück mit Freibier  
nach den Wettfahrten Bayerischer Abend mit musikalischer Umrahmung und Freibier vom Fass

##### Sonntag, 11. September 2016

ab 08:30 Uhr kann in unserem Casino gefrühstückt werden.

ca. 2 Stunden nach Wettfahrtende Preisverteilung & Meisterschaftsehrung

#### 17. **Unterkunft**

Quartierwünsche sind zu richten an : Telefon :  
Wittelsbacher Hof, Utting 08806/ 9204-0  
Tourist Info Utting am Ammersee 08806/ 9202-13  
Campingplatz Utting 08806/ 7245

Auf Anforderung können Stellplätze für Caravans mit Stromanschluss (€ 10,-/Nacht), ohne Wasseranschluss auf dem ASC-Gelände zur Verfügung

gestellt werden. Aufbauplätze für Zelte stehen beschränkt kostenfrei zur Verfügung. Bei Bedarf ist schriftliche Anmeldung erforderlich.

#### 18. **Organisationshinweise**

##### 1. **Casino**

Für das persönliche Wohl sorgen unsere Wirte. Das Casino des ASC bietet während des gesamten Wochenendes vollen gastronomischen Betrieb.

##### 2. **Duschen, Toiletten, Umkleidekabine**

Diese befinden sich im Untergeschoss des Clubhauses. Kleidung und Ausrüstung können in Spinden weggeschlossen werden. Für die Bedienung der Schlösser sind € 2,00 Münzen erforderlich.

**Schiedsgericht-Obfrau:** Prof. Dr. Werner Esswein

**Wettfahrleiter:** Dr. Georg Haindl

#### **O-Jollen Herbstpokal des ASC**

gegeben 1981 von H. W. Jäger, ASC und endgültig gewonnen von Klaus Stadler, HSC. Erneut gestiftet 1986 von Frau Helga Jacob, ASC, und 1996 endgültig gewonnen von Carlo Forster, YCS. 1997 erneut gestiftet vom ASC und 2003 endgültig gewonnen von Carlo Forster, YCS. 2004 erneut vom ASC gestiftet. 2009 von Carlo Forster, YCS endgültig gewonnen und 2010 wieder gestiftet

Zur Ausseglung des Preises sind 10 gültige Meldungen erforderlich. Es werden mindestens 3 Wettfahrten ausgeschrieben. Derjenige Steuermann, der nach dem Low Point-System als Sieger aus der Wettfahrreihe hervorgeht, erwirbt ein Anrecht auf den Preis. Der Preis geht endgültig in das Eigentum desjenigen Steuermanns über, der ihn dreimal gewinnt. Für die Vergabe sind 3 gültige Wettfahrten notwendig.

1. Anrecht	1998	Dag Franke	DTYC	
1. Anrecht	1999	Florian Bauer	ASC	
1. Anrecht	2000	Carlo Forster	YCS	
2. Anrecht	2001	Carlo Forster	YCS	
1. Anrecht	2002	Gerd Eisenblätter	HSC	
3. Anrecht	2003	Carlo Forster	YCS	endgültig
1. Anrecht	2004	Knut Wahrendorf	TSG	
2. Anrecht	2005	Knut Wahrendorf	TSG	
1. Anrecht	2006	Carlo Forster	YCS	
2. Anrecht	2007	Carlo Forster	YCS	
1. Anrecht	2008	Jörg Legien	DSUC	
3. Anrecht	2009	Carlo Forster	YCS	auf ewig
	2010	Carlo Forster	YCS	
	2011	nicht vergeben		
	2012	nicht vergeben		
	2013	Christoph Gottschall	ASC	
	2014	Wolfgang Rickert	YCH	
	2015	nicht vergeben		

### O-Jollen Halbmodell Erwin Preis

Der O-Jollen-Wanderpreis Halbmodell Erwin Preis ist 2002 von Carlo Forster gestiftet in Andenken an seinen Vater Erwin Forster. Er ist ein Wanderpreis und wird alljährlich beim O-Jollen Herbstpokal ausgesegelt, wenn mindestens 10 gültige Meldungen vorliegen. Der Steuermann muss Mitglied der Klassenvereinigung sein.

Ein Anrecht (O-Jollen-Halbmodell im Maßstab 1:10) erhält die punktbeste Holz-O-Jolle in Vollholz- oder Sperrholzbauweise oder mit formverleimter Schale in Farbe "natur".

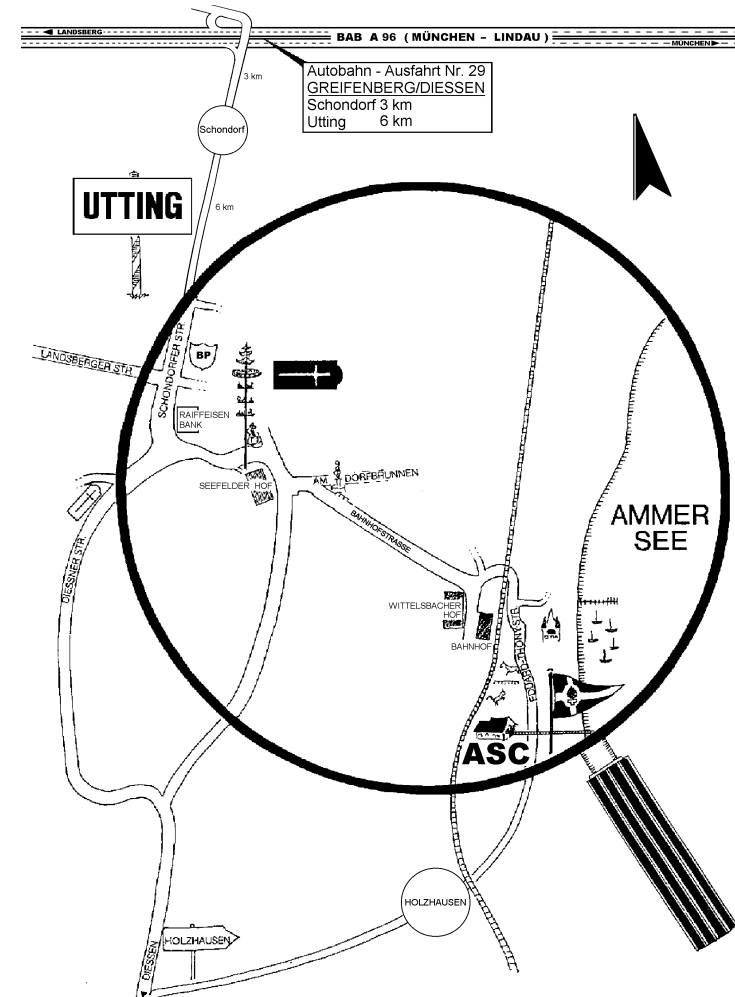
2003	Burkhard Werner	SSGR	
2004	nicht vergeben		
2005	Detlef Eggert	DUYC	
2006	Burkhard Werner	SSGR	
2007	Klaus Ballerstedt	SRV	
2008	Jannik Monreal	YCRM	
2009	Klaus Ballerstedt	SRV	
2010	Ingo Henisch	HSC	
2011	Ingo Henisch	HSC	
2012	Ingo Henisch	HSC	
2013	Klaus Ballerstedt	SRV	
2014	Ingo Henisch	HSV	
2015	Horst Kaiblinger	WYC	Aut 81

### Bavarian Open - Wanderpreis

Der Bavarian Open Wanderpreis wurde von Ingo Henisch gestiftet und wird 2015 zum ersten mal ausgesegelt. Die Bedingung für die Vergabe ergibt sich aus der Meisterschaftsordnung des Bayerischen Seglerverbandes e.V.

2015 nicht vergeben

### So finden Sie uns:



### Meldeschluss:

Bitte bis 25. August 2016 verbindlich anmelden.